



Hygieneplan ab dem 15.09.2021



1. Regelung Präsenz- und Wechselunterricht

- Die Art der Beschulung, richtet sich aktuell nach der Intensivbettenbelegung und wird durch das Kultusministerium festgelegt.

2. Testpflicht

- Jedes Schulkind, das am Präsenzunterricht teilnehmen möchte, ist laut KMS „COVID-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern“ vom 09.04.2021 dazu verpflichtet, sich zweimal bzw. dreimal wöchentlich in der Schule, unter Anleitung, mit einem Schnelltest selbst zu testen, oder einen Testnachweis einer offiziellen Teststation vorzulegen. Alternativ muss das Kind via Homeschooling unterrichtet werden.

3. Busfahrplan

- Der Busfahrplan ist im Gemeindeblatt veröffentlicht. Ändern sich die Fahrzeiten, erfolgt eine Information an alle über die Sdwi-App.
- Im Bus ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen und wenn möglich Abstand zu halten.

4. Tragepflicht eines Mund- und Nasenschutzes

- Im Schulgebäude und auch während des Unterrichts ist es **für alle Pflicht**, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, während der Pause und bei Lüftungsphasen, kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.
- Lehrkräfte tragen medizinischen Mund- Nasenschutz oder freiwillig FFP2 Masken.
- Wenn möglich, sollen die Kinder medizinische Masken verwenden. Bei Nutzung der Alltagsmasken aus Stoff, ist vermehrt auf deren Sauberkeit zu achten. Die Maske ist in jedem Fall richtig über Mund und Nase zu tragen und mindestens einmal täglich zu wechseln, hygienisch zu reinigen bzw. zu entsorgen.
- Eine oder mehrere Ersatzmasken sollten immer mitgeführt werden.



5. Offener Ganzttag

- Die Teilnahme am Offenen Ganzttag wird individuell durch die „Teilnahmebögen“ geregelt.
- Beim Essen ist der Abstand einzuhalten, dafür werden neben der Küche auch andere Räume genutzt.

5.1. Hausaufgabenräume

- Veranstaltungsraum für die Gruppe 3./4.Klasse, Tische weitläufig gestellt, Kinder sitzen im Klassenblock einzeln
- 1./2. Klasse sitzt an Einzeltischen im zweiten oberen Hausaufgabenraum.

6. Maßnahmen im Schulhaus

- **Mund- und Nasenschutz (am besten medizinisch)** ist im gesamten Schulgebäude zu tragen (Pflicht!)
- Eltern oder andere Personen, die das Schulhaus betreten, müssen sich **anmelden** (bei der Klassenlehrkraft, im Sekretariat oder beim Hausmeister) und **ihre Daten werden in einer täglichen Liste geführt**.
- Das unerlaubte Betreten des Schulhauses ist zu unterlassen, Eltern warten zum Abholen der Kinder im Windfang oder Pausenhof.
- Händedesinfektionsmittel steht in der Aula zur Verfügung, angemeldete Besucher desinfizieren sich die Hände, Schülerinnen und Schüler waschen sich diese nach Ankunft im Klassenzimmer, keine Desinfektion nötig, aber möglich (auch im Klassenzimmer).
- Markierungen mit Punkten am Buswarteplatz (Pausenhof) wegen Abstandsregel
- Markierungen mit Punkten vor den Eingangstüren
- Schilder im Schulhaus: Hinweis Abstand, Maske tragen, langsam gehen, einzeln eintreten
- Treppe mit Pfeilen für die Laufrichtung

7. Maßnahmen in den Klassenräumen

- Einmalhandtücher, Seife
- unter dem Tisch persönliches Ablagefach des einzelnen Kindes
- jegliche Sozial-, Unterrichts-, oder Spielformen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind nur eingeschränkt möglich
- nur eigenes Material nutzen
- Waschbecken in den Gruppenräumen können genutzt werden, dort auch Einmalhandtücher und Seife
- nach 20 Minuten Stoßlüften (oder abhängig von CO₂-Ampeln)
- CO₂ Messgeräte werden in den Klassenräumen genutzt.



10. Frühaufsicht

- Kinder, die mit dem ersten Bus kommen oder für die eine Frühaufsicht beantragt wurde, bleiben in der Aula und werden dort beaufsichtigt.

11. Verhaltensregeln für die Kinder

- nur zum Unterricht erscheinen, wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind und kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand oder Auflagen des Gesundheitsamtes bestehen (Quarantäne z.B.). Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Haus-/ Kinderarzt.
- Schule einzeln und mit Abstand betreten (Punkte helfen den Kindern)
- **Mundschutz** durchgängig, auch am Sitzplatz tragen.
Mundschutz täglich wechseln (hygienisch gereinigt oder neu)
- den **Anweisungen** der Busfahrer, des Hausmeisters, OGT Personals oder der Lehrkräfte ist unbedingt **zu folgen**
- **Abstand einhalten, 1,5 m** mindestens, auch in der Pause und auf dem Schulweg!
- im Klassenzimmer den **Sitzplatz nicht unerlaubt verlassen**
- **nur eigene Materialien** benutzen
- **regelmäßig richtig Hände waschen mit Seife, desinfizieren ist nicht nötig, aber möglich**
- auch in den **Toiletten** ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Sind - gerade zu Pausenbeginn - zu viele Kinder in den Toilettenräumen muss vor der Tür gewartet werden.
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Vermeidung des Berührens im Gesicht**
- **Körperkontakt** zu Mitschülern oder Lehrkräften ist zu **vermeiden**
- bei **grippeähnlichen Krankheitssymptomen** jeglicher Art (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) **zu-hause bleiben!**
- **Schilder, Pfeile oder Punkte** zum Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände **beachten**
- die **Pause in dem zugewiesenen Bereich verbringen** (wir haben verschiedene Pausenhöfe, Hartplatz usw. für verschiedene Gruppen.)
- Pausenspiele können genutzt werden, vorher und nachher Hände waschen!
- auch in der Pause **Abstand zu den Mitschülern** halten



12. Pausenregelung

- Vorrangig wird das Pausenbrot auf dem Pausenhof gegessen. Hier müssen die Schüler vermehrt auf die Einhaltung der Abstandsregelung achten.
- Getrennte Pausenbereiche: 7. Klassen im kleinen Pausenhof, Grundschüler im großen Pausenhof in ihren zugeteilten Bereichen;
- Eine Klasse hat nach Pausenplan auf dem Hartplatz Pause (1. und 2. Pause), Tischtennisplatte und Wiese bis zur Hecke gehört auch dazu.

13. Sportunterricht

Sport- und Schwimmunterricht kann laut aktuellem Stand wieder ohne Mund-Nasenschutz stattfinden, die Abstandsregelungen sowie Hygienekonzept des Schwimmbades müssen eingehalten werden.

14. Musikunterricht und Singen

- Musikinstrumente können genutzt werden, dürfen aber nicht getauscht werden.
- Unter Einhaltung der Abstandsregelung und bei geöffneten Fenstern, darf wieder gesungen werden.
- Nach der Unterrichtsstunde müssen die Instrumente, wenn möglich desinfiziert und der Raum gut gelüftet werden.

16. Meldepflicht bei Verdachtsfällen und Covid-19 Erkrankung

Die Schule ist von den Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren, wenn ein Verdachtsfall, eine bestätigte Covid-19 Erkrankung eines Kindes oder Familienmitgliedes vorliegt oder ein Kind eine Kontaktperson ist. Es muss dann von der Schule eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen, um die weiteren Maßnahmen zum Schutze aller anderen Personen der Schulgemeinschaft abzuklären.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.